

Vorwort aus dem Kuratorium

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt – sei es digital oder auch klassisch in gedruckter Form – das dritte Heft der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft (BayZR). Nicht nur als Mitglied des Kuratoriums freut es mich, wie schnell und wohlwollend die noch junge Fachzeitschrift von Ihnen allen aufgenommen wurde und schon jetzt ihren angestrebten Semesterrhythmus gefunden hat. Ein solches Projekt in so kurzer Zeit und zudem unter den immer noch andauernden Herausforderungen der Pandemie zu etablieren, ist alles andere als selbstverständlich und spricht für das Engagement und die Zielstrebigkeit des gesamten Redaktionsteams.

Auch die aktuelle Ausgabe, die sich dem Unternehmensrecht aus verschiedenen Perspektiven zuwendet, ist eine Zeitschrift von Studentinnen und Studenten für Studentinnen und Studenten. Dass dieser Umstand ausweislich der Qualität der Beiträge in den ersten beiden Ausgaben nicht entgegensteht, wissenschaftlich auf einem hohen Niveau tätig zu werden, belegt, dass Wissenschaft schon im Studium ernsthaft betrieben werden kann (und auch betrieben werden sollte). Für eine eigenständige Reflexion des Gesetzten wie Gesprochenen oder auch erst zu erlassenden Rechts und für innovative und weiterführende Ideen ist es schließlich nie zu früh.

Sicherlich besteht eine nicht unwesentliche Aufgabe des Studiums darin, sich für Prüfungsarbeiten jeder Art, nicht zuletzt für die am Ende des Studiums wartende Erste Juristische Prüfung vorzubereiten und diese so gut wie möglich zu absolvieren. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass sich das Jurastudium bei weitem nicht darin erschöpft, sich Prüfungsschemata, Definitionen und Meinungsstreite anzueignen. Es hat vielmehr seinen Grund, dass nicht das Recht, sondern die Rechtswissenschaft studiert wird. So löblich es ist, das geltende Recht zu kennen und auf Sachverhalte anwenden zu können, so unerlässlich ist es zugleich, sich kritisch mit dem Recht auseinanderzusetzen und dadurch zu dessen Fortbildung und Entwicklung beizutragen. Hierfür bedarf es insbesondere des Diskurses, an dem es sich schon im Studium aktiv zu beteiligen gilt. Für diesen Diskurs bietet die BayZR ein willkommenes Forum, an dem Sie alle, liebe Studentinnen und Studenten, sich durch Einsenden Ihrer Seminar- oder Studienarbeiten oder auch durch eine aktive Mitarbeit im Redaktionsteam beteiligen können.

Aus den beschriebenen Gründen freue ich mich sehr darüber, dieses Projekt von Anfang an begleitet haben zu dürfen. Sicherlich ist der Anteil des Kuratoriums an dem Gelingen

einer solchen Zeitschrift lediglich gering und haben wir bestenfalls einige Erfahrungen an die nächsten Generationen weitergeben können. Die häufig mühevollen und langwierigen redaktionellen wie wissenschaftlichen Arbeiten liegen hingegen bei dem Redaktionsteam und dem Wissenschaftlichen Beirat, denen für ihren selbstlosen und unermüdlichen Einsatz nicht genug gedankt werden kann.

Ich wünsche der BayZR noch endlos viele weitere spannende Ausgaben und ein anhaltend gutes Gelingen dieses schönen Projekts sowie allen Leserinnen und Lesern viel Spaß bei der Lektüre dieses Hefts!



Professor Dr. Brian Valerius

Mitglied im Kuratorium

Editorial

Liebe Leser*in,

wir freuen uns außerordentlich, Ihnen die nunmehr dritte Ausgabe der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft zu präsentieren, die unter dem Titelthema des Unternehmensrechts steht.

Interdisziplinarität hat an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth Tradition: Die zahlreichen fachübergreifenden Ausbildungsangebote, insbesondere die Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung, verdeutlichen, wie prägend die Schnittstelle von Jura und Wirtschaft für Bayreuth ist. Resultat dieses Credos und zugleich Zeugnis der Vielschichtigkeit des Unternehmensrechts sind die studentischen Schwerpunktbeiträge dieser Ausgabe:

Hendrik Tafel hinterfragt die Rechtsänderungen, die sich durch die MobilRL und die DigiRL (Company Law Package) für grenzüberschreitende Umstrukturierungen im Binnenmarkt ergeben. Zudem veröffentlichen wir einen kartellrechtlichen Beitrag von *Laurenz Ehrmann*, der die Änderungen im Rahmen der formellen Fusionskontrolle durch § 35 GWB n.F. und § 39a GWB analysiert. Mit einer patentrechtlichen Problematik beschäftigt sich der Beitrag von *Anne Hein*: Sie geht der Frage nach, wer bei mehrteiligen Produkten, bei denen die Zulieferer-Komponente die technische Lehre eines standardessentiellen Patents implementiert, mit der Inhaberin desselben eine Lizenz zu FRAND-Bedingungen abschließen kann bzw. muss. Überdies wird das Unternehmensrecht auch im Hinblick auf den Klimawandel von *Peter Herzog* behandelt, der die privatrechtliche Haftung von Unternehmen für CO₂-Emissionen im transnationalen Kontext untersucht.

Eine Premiere für die BayZR ist die Ergänzung der Schwerpunktbeiträge durch Stimmen aus der Praxis: Wir freuen uns, dass wir mit unseren Interviewpartner*innen *Veronika Wetlitzky* und *Dr. Christoph Nolden* zwei hochkarätige Expert*innen für Gesellschaftsrecht, Umstrukturierung und M&A gewinnen konnten, die uns in dieser Ausgabe einen Einblick in ihre Tätigkeit geben.

Das Thema Umweltschutz greifen wir in dieser Ausgabe auch außerhalb des Schwerpunkts noch einmal auf: Der Klima-Essay von *Hannah von Minden* und *Juliana Talg* beschäftigt sich mit der Rolle des BVerfG als "Hüter der Verfassung" in dessen sog. Klima-Beschluss vom 24.03.2021 und entstand im Rahmen des Aufsatzwettbewerbs „Recht im (Klima-) Wandel.“ der Bundesfachschaft Jura.

Zudem enthält diese Ausgabe den ersten freien Beitrag in der Geschichte der BayZR: *Kevin Zaus* plädiert für eine umfassende Prüfkompetenz des Bundespräsidenten, unter Anderem unter Analyse des Verfassungsprozessrechts.

Schließlich präsentieren wir Ihnen einen Beitrag von *Sina Unger* zu den strafrechtlichen Konsequenzen von Doping im Wettkampfsport mit Fokus auf der Betrugsstrafbarkeit des dopernden Sportlers.

Für uns beide, die wir das Projekt beinahe von der ersten Stunde an miterlebt haben, ist es wunderbar zu sehen, wie sowohl das Team als auch der Bekanntheitsgrad der BayZR stetig gewachsen sind und letzterer sich zunehmend über Bayreuth hinaus erstreckt.

Das haben wir insbesondere unseren großartigen Vorgängerinnen *Lena Bitz* und *Kathrin Gruber* zu verdanken, die aus der spontanen Idee eines Nachmittags eine fest etablierte Zeitschrift mit rund 30 Mitwirkenden gemacht haben. Es begeistert uns auch nach über zwei Jahren anhaltend, wie scharfsinnig und innovativ studentische Wissenschaft sein kann. Außerordentlich wertvoll war bei der Weiterentwicklung des Projekts zudem die Expertise unseres Kuratoriums, dem *Prof. Dr. Michael Grünberger*, *Prof. Dr. Brian Valerius*, *Prof. Dr. Ruth Janal*, *Prof. Dr. Carsten Bäcker* und *Prof. Dr. Nina Nestler* angehören, sowie der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und die tatkräftige Hilfe der Universität Bayreuth.

Seit Kurzem ermöglicht uns zudem die großzügige finanzielle Unterstützung der Rainer Markgraf Stiftung die Wiederaufnahme des Printformats, sodass Sie die BayZR nun auch wieder auf Papier genießen können.

Wir wünschen Ihnen nun im Namen des gesamten Redaktionsteams viel Spaß bei der Lektüre der dritten Ausgabe!



Judith Witt und Luisa
Schmidt

(1. und 2. Chefredakteurin)